

# Benutzungsordnung für Systeme der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) am Center for Advanced Studies der DHBW

## § 1 Allgemeines

Diese Benutzungsordnung gilt für alle in der Verantwortung des Center for Advanced Studies der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (CAS) betriebenen IuK-Systeme wie Datenverarbeitungsanlagen (Rechner), Kommunikationssysteme (Netze) und weitere Hilfseinrichtungen einschließlich Software und Dienste. Für einzelne Systeme können darüber hinaus gesonderte Nutzungsregelungen festgelegt werden. Die IuK-Systeme des CAS stehen den in einem Master-Programm immatrikulierten Studierenden sowie Personen, die Kontaktstudienangebote des CAS wahrnehmen, für Zwecke ihrer Aus- und Weiterbildung zur Verfügung. Bei Teilnehmenden am Kontaktstudium gilt die Berechtigung zur Nutzung für das Semester, in dem ein Kontaktstudienangebot wahrgenommen wird.

## § 2 Pflichten des Benutzers

Die berechtigten Personen verpflichten sich, folgende Regeln einzuhalten und zu beachten:

1. Die IuK-Systeme dürfen ausschließlich für Zwecke der Ausbildungs- und Weiterbildung genutzt werden. Eine kommerzielle Nutzung ist nicht gestattet. Unzulässig ist eine Beeinträchtigung der Vertraulichkeit, Integrität oder Verfügbarkeit der IuK-Systeme. Insbesondere gehören dazu:
  - eine fahrlässige oder vorsätzliche Unterbrechung des laufenden Betriebes,
  - die Belastung des Netzes durch ungezielte Verbreitung von Informationen,
  - der Versuch, Sicherheitsmechanismen zu umgehen,
  - der Eingriff in die individuelle Arbeitsumgebung eines Benutzers,
  - jede Art des Mithörens von Datenübermittlungen oder unerlaubter Manipulation von Datenbeständen oder Programmen.Eine im Vergleich dazu unerhebliche private Nutzung (z.B. Abrufen privater E-Mail) wird toleriert.
2. Neben dieser Benutzungsordnung sind ergänzende Regelungen der Systemverantwortlichen und des Datenschutzbeauftragten zu beachten.
3. Die Zugangsberechtigung sowie Funktionen, die mit Hilfe des Studierendenausweises gesteuert werden können, sind personengebunden. Es ist nicht erlaubt, Dritten einen Zugang zu ermöglichen oder den Studierendenausweis zu überlassen.
4. Die Zugangsberechtigung sowie der Studierendenausweis sind vom Benutzer sorgsam und sicher zu verwahren.
5. Dem Benutzer ist es untersagt, ohne Einwilligung des zuständigen Systemverantwortlichen
  - Software zu installieren oder zu verändern,
  - Eingriffe in die Hardware vorzunehmen oder Geräte und Handbücher von ihrem Standort zu entfernen
  - die Konfiguration von Betriebssystem, Anwendersoftware oder Netzwerk zu verändern.
6. Jeder Benutzer ist für die Auswirkungen der von ihm ausgeführten Programme verantwortlich. Er hat sich vorher ausreichend über deren Wirkung zu informieren.
7. Der Benutzer ist verpflichtet, die Bedingungen, unter denen die zum Teil im Rahmen von Lizenzverträgen erworbene Software zur Verfügung gestellt wird, zu beachten, nicht weiterzugeben, nicht zu anderen als den erlaubten, insbesondere nicht zu gewerblichen oder privaten Zwecken, zu nutzen.
8. Jeder Benutzer, der Informationen über das Netz bereitstellt oder versendet, muss die ihm zugeteilten Absenderangaben verwenden.
9. Die Übermittlung von Daten, die geeignet sind, das Persönlichkeitsrecht anderer oder deren Privatsphäre zu beeinträchtigen, ist untersagt.
10. Als Teil einer Solidargemeinschaft tragen die Benutzer Verantwortung für die Funktionsfähigkeit und das Ansehen der IuK-Systeme. Daher sind sie verpflichtet, technische Mängel sowie erkannte oder vermutete Sicherheitslücken dem jeweiligen Systemverantwortlichen zu melden.
11. Jeder Benutzer ist für die regelmäßige Sicherung seiner Daten selbst verantwortlich.
12. Nach Ablauf der Nutzungsberechtigung können die Daten eines Benutzers automatisch gelöscht werden.

## § 3 Missbräuchliche Nutzung:

Missbräuchlich ist die Nutzung der IuK-Systeme, wenn das Verhalten der Benutzer gegen diese Benutzungsordnung oder einschlägige Schutzvorschriften (u.a. Strafgesetzbuch, Jugendschutzgesetz, Datenschutzrecht, Urheberrecht) verstößt.

## § 4 Folgen einer missbräuchlichen Nutzung

Die Benutzer werden darauf hingewiesen, dass eine missbräuchliche Nutzung straf- und zivilrechtliche Konsequenzen haben kann. Bei einer missbräuchlichen Nutzung kann das CAS die Berechtigungen des Benutzers einschränken oder entziehen. Dabei ist es unerheblich, ob der Verstoß einen Schaden zur Folge hatte. Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen kann ein Benutzer vom Direktor des CAS dauerhaft von der Benutzung sämtlicher Einrichtungen ausgeschlossen werden. Das CAS behält sich weitere rechtliche Schritte ausdrücklich vor.

## § 5 Haftungseinschränkungen und Haftungsausschlüsse:

1. Das CAS ist kein gewerblicher Anbieter von Datenverarbeitungs- und Kommunikationsdienstleistungen. Es besteht keine Garantie für die ständige Verfügbarkeit bzw. den Zugang zu den IuK-Systemen des CAS.
2. Die Systemverantwortlichen übernehmen keine Garantie dafür, dass die Systemfunktionen den speziellen Anforderungen des Benutzers entsprechen oder dass das System fehlerfrei oder ohne Unterbrechung läuft.
3. Das CAS haftet nicht für Schäden gleich welcher Art, die dem Benutzer aus der Inanspruchnahme der Einrichtungen nach § 1 entstehen. Ausgenommen sind vorsätzliches Verhalten der Systemverantwortlichen und der Personen, deren sie sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben bedient.

## § 6 Kommunikation per E-Mail:

Für jeden Benutzer wird eine E-Mail-Adresse am CAS eingerichtet, welche das CAS für die elektronische Kommunikation verwendet. Der Benutzer verpflichtet sich, sein Postfach regelmäßig abzurufen. Sofern dem CAS kein Übertragungsfehler angezeigt wird, wird von einer ordnungsgemäßen Zustellung der jeweils zugesandten Nachricht ausgegangen. Sollte bei der Weiterleitung an eine andere Adresse ein Fehler auftreten (z.B. aufgrund eines vollen Postfachs), liegt dies nicht im Verantwortungsbereich des CAS.

## § 7 Änderung der Benutzungsordnung

Diese Benutzungsordnung kann durch das CAS geändert werden. Mindestens zwei Wochen vor Wirksamwerden der geänderten Regelungen erfolgt eine Bekanntgabe an die Benutzer mittels E-Mail.